

Sicherheitsbestimmungen und Regeln für die Ansitzdrückjagden im Regionalverband Ruhr zur unbedingten Beachtung

Die Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss von der Jagd!

Ansitzdrückjagden auf Schalenwild tragen dazu bei den Wildbestand wirksam und sicher zu regulieren ohne dabei unverhältnismäßige Beeinträchtigungen unter anderem beim Erholungsverkehr herbeizuführen.

Der Erfolg dieser Jagden führt zu einer Verminderung des Jagddrucks in der übrigen Zeit. Da diese Art des Jagens mit einer hohen Flächenpräsenz einhergeht und das Wild sich während der Jagd meist in Bewegung befindet, erfordert diese Jagdmethode von allen Beteiligten eine große Disziplin, vor allem sicheres Ansprechen und Schießen. Die folgenden Sicherheitsbestimmungen und Regeln sind daher unabdingbar.

1. Sie jagen in einem Ballungsraum.
Sicherheit ist das oberste Gebot und geht vor Jagderfolg!
Achten Sie auf Waldbesuchende, die jederzeit – auch abseits der Wege – plötzlich auftauchen können!
2. **Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!**
3. Die im Jagdschein abgedruckten allgemeinen Sicherheitsvorschriften sowie die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) müssen strikt eingehalten werden.
4. **Jeder an der Ansitzdrückjagd Beteiligte** (Schützen, Treiber, Hundeführer) **hat eine signalfarbene Warnweste oder entsprechende signalfarbene Jacke am Körper sowie eine signalfarbene Kopfbedeckung bzw. Hut mit signalfarbenen Hutband zu tragen!**
5. Es sind ausschließlich Langwaffen mit hochwildtauglichem Kaliber zu verwenden, dabei ist **ausschließlich bleifreie Munition einzusetzen!** Faustfeuerwaffen und Flintenlaufgeschosse sind generell **verboten!**
6. **Keine Schussabgabe ohne sicheren Kugelfang!** Ausschließlich der gewachsene Boden ist ein sicherer Kugelfang.
7. Der **zugewiesene Stand darf während der angegebenen Jagdzeit nicht verlassen werden!** Der Schütze hat sich nochmals vor der Standeinnahme über den Sicherheitszustand des zugewiesenen Standes zu vergewissern. Nach Besteigen des Hochsitzes (Standes) darf anwechselndes Wild beschossen werden.
8. Es darf nur vom Stand in die vom Ansteller angewiesene Richtung geschossen werden. Dies gilt auch für Fangschüsse. Nach Ablauf der Jagdzeit darf **nicht** mehr geschossen werden.
9. **Schüsse auf weite Entfernung (größer 50m) sowie auf hochflüchtiges Wild** und in **Rudelverbände** sind **unzulässig!** Ein weiteres Stück aus gleichem Rudel/Sprung/Rotte darf nur beschossen werden, wenn das zuvor beschossene Stück gut getroffen ist. **Spätestens nach 2 ungeklärten Anschüssen** (Stück verendet nicht im Sichtbereich) **ist die Jagd einzustellen** und eine weitere Abgabe von Schüssen untersagt!
10. Erkennbar **krankes Wild ist vorrangig zu beschießen**, soweit die Sicherheitsregeln dies zulassen.

11. Jeder Jagdgast hat die ihm **ausgehändigte Standkarte vollständig auszufüllen!** Jeder Schuss ist zu notieren. Die ausgefüllte Standkarte ist dem Ansteller zu übergeben.
12. Alle Anschüsse/Fehlschüsse werden kontrolliert. Nach Beendigung der Jagd ist **jeder Anschuss und jeder vermeintliche Fehlschuss** wie folgt zu markieren:
 - **Gelbes Band:** Stück erlegt und abgeholt; oder schweres Stück für Bergeteam
 - **Rotes Band:** Nachsuche, Kontrollsuche, Fehlschuss
13. Selbständiges Nachsuchen des Schützen und das Angehen kranken Wildes, das sich niedergetan hat, ist **untersagt!**
14. Erlegtes Wild wird zentral aufgebrochen.
15. Nachsuchen werden vom Sammelplatz aus durch die Jagdleitung organisiert. Der Schütze hat sich hierfür telefonisch bereit zu halten.

Zusatzbestimmung für eingesetzte Hundeführer mit Waffe:

- Das Mitführen der **Schusswaffe** geschieht **ausschließlich unterladen! Schüsse** sind ausschließlich **nur als Fangschüsse** auf krankes oder von Hunden gestelltes **Wild im einstelligen Meterbereich zulässig!**

Zusatzbestimmung während der Corona-Pandemie:

- **Die zum Zeitpunkt der Jagd geltenden Corona-Schutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten! Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss von der Jagd geahndet. Personen, die erkrankt sind oder den Verdacht haben mit Corona-infizierten Personen Kontakt gehabt zu haben, dürfen nicht an der Jagd teilnehmen!**

Hinweis:

- **Der Abschuss von freigegebenem Wild kann Abschussentgelte gemäß „Merkblatt über Bestimmungen und Entgelte für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des RVR Ruhr Grün“ nach sich ziehen.**
- Für die grobfahrlässige oder vorsätzliche Erlegung von nicht freigegebenem Wild wird das doppelte Abschussentgelt in Rechnung gestellt. Für Wild, welches in der nachfolgenden Liste als „kostenfrei“ dargestellt ist, wird für den Falle der Erlegung bei „Nicht-Freigabe“ ein Fehlabschussentgelt von 200 € fällig.
Für Fehlabschüsse von zur Aufzucht der Jungtiere benötigten Elterntiere wie z. B. bei abhängig führenden Alttieren (Rot- und Damwild) sowie abhängig führenden Bachen (Schwarzwild) sind 600,00 € zu entrichten. **Straftaten werden von RVR Ruhr Grün zur Anzeige gebracht.**
- Bei eindeutigem Fehlabschuss (z. B. falsche Güte- oder Stärkeklasse) hat der Jagdgast keinen Anspruch auf Aushändigung der Trophäe. Die Zahlung des Jagdbetriebskostenbeitrages und des doppelten Abschussentgeltes bleibt hiervon unberührt.

Mit der Teilnahme an der Gesellschaftsjagd erkennt der Jagdgast dieses Merkblatt an!